

05.06.2015

Offener Brief zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Brühl,

derzeit werden von der EU die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA verhandelt. Das Freihandelsabkommen CETA steht vor der Ratifizierung. Die Auswirkungen dieser Abkommen sind sehr weitreichend. Auch Ihre politische Arbeit in der Kommune und die kommunale Demokratie werden davon betroffen sein. Wir möchten Sie und den gesamten Stadtrat dazu auffordern, eine Resolution zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu verabschieden, um sich gegen alle Vorstöße zur Einschränkung der kommunalen Demokratie auszusprechen.

Dem bereits fertig verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und an die Öffentlichkeit gelangten Positionspapieren zu TTIP (Abkommen mit den USA) ist zu entnehmen, dass TTIP Vorstöße enthalten wird, die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verletzen und dadurch Gestaltungs- und Regulierungsfreiheiten der Kommunen unumkehrbar einschränken. Viele Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge fallen in den noch größeren Bereich der Dienstleistungen, die im parallel dazu verhandelten TiSA reguliert werden, einem Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen zwischen der EU, den USA und 21 weiteren Industrie- und Schwellenländern. Dadurch wird es zu weiteren Einschränkungen der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten kommen. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird noch stärker als bisher unter Liberalisierungsdruck geraten und alle kommunalen Maßnahmen und Entscheidungen werden ausgeschlossen, die zur Konkurrenz mit privaten Unternehmen führen könnten.

Konkrete Auswirkungen der Abkommen auf die kommunale Demokratie:

- **Investitionsschutz für Konzerne:**

Aufgrund der Klagemöglichkeit von Konzernen auf Grundlage des Prinzips der „billigen und gerechten Behandlung“, wie man sie im CETA-Vertragstext im Kapitel 10 "Investments" in Section 3: Non-Discriminatory Treatment findet, können kommunale Maßnahmen wie eine Mietbremse oder Vereinbarungen über Sozialchartas bei der Veräußerung städtischen Wohnungseigentums oder auch kommunale Ausgleichszahlungen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser oder gemeinnützige Wohnungsgesellschaften vor internationalen Schiedsgerichten zu Schadensersatzzahlungen führen. Auch das bisherige Konzept der Kreissparkasse Köln (KSK) ist in Gefahr, deren Träger in einem Zweckverband auch der Rhein-Erft-Kreis ist. Das Recht zur Vergabe von Subventionen für Produkte und Dienstleistungen,

die Ihre KollegInnen und Sie als förderlich für das Gemeinwohl ansehen, steht auf dem Spiel.

- **Kommunale Daseinsvorsorge:**

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dazu werden in Kapitel 10 des CETA-Vertragstextes "Investment" die Maßnahmen im Bezug auf Investoren und den Investitionen im jeweiligen Partnerland konkretisiert. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen und Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden. Für Brühl bedeutet das konkret, dass in der Erwachsenenbildung beispielsweise die städtische Förderung der VHS einen Wettbewerbsnachteil für ausländische Konzerne bedeutet und deshalb nicht mehr gewährt werden darf. Auch die städtische Förderung der Musikschule wird es deshalb in dieser Form vermutlich nicht mehr geben können.

- **Re-Kommunalisierungsverbote über sogenannte Ratchet- und Standstillklauseln:**

Die Standstillklausel (Stillstand) friert das Niveau der Liberalisierung ein, d.h. nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung darf dieser nie wieder aufgehoben werden. Die Ratchet-Klausel (Sperrklinkenklausel) besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Es wäre somit ein Vertragsbruch, einmal privatisierte Dienstleistungen wieder kommunal zu organisieren. Dies könnte in Brühl beispielsweise die Stadtwerke betreffen.

Diese und weitere Eingriffe in die kommunale Demokratie sind aus unserer Sicht vehement abzulehnen. Alle politisch Verantwortlichen in Ihrer Gemeinde müssen aktiv mitwirken, die geplanten Maßnahmen bei den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu verhindern.

Wir bitten Sie dringend, sich mit den Vorschlägen aus beiliegenden Musterresolution zu TTIP auseinanderzusetzen und die konkreten Folgen der Abkommen für unsere Kommune zu evaluieren.

Die Abkommen betreffen sehr viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und sind so gut wie unumkehrbar. Deswegen ist eine frühzeitige Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger mit Informationsveranstaltungen zur demokratischen Willensbildung unerlässlich.

Mit besten Grüßen,

Christa Dirks-Isselman
Dr. Horst Meyrahn
Frank Milde
Jani Nakos
Sascha Ohlow
Simone Ortmann
Dr. Volker Ossenkopf
Felix Over
Bernadette Schmitz
Gabi Schulz
Dr. Karin Tieke
Nicole Wilhelmi

stellvertretend für das Brühler Bürgerbündnis gegen Freihandelsabkommen

PS: Informationsmaterial finden Sie u.a beim Campact:

Beispiele für die Gefährdung der Demokratie in Kommunen:

http://blog.campact.de/wpcontent/uploads/2014/09/Campact_TTIP_vor_Ort.pdf

Fallbeispiel Hamburg:

http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2015/01/Campact_TTIPCETA